

Hermannstädter Zeitung.

N^o. 216.

Erscheint täglich.
Kostet vierteljährig 2 fl. 50 kr.
Mit Postversendung
im Inland 3 fl. 80 kr. 6. W.

Montag, 18. August 1862.

Bei Inseraten wird die
gespaltene Zeile mit 4 kr.
und die Stempelgebühr mit
30 kr. für jedesmaliges Ein-
schalten berechnet.

II. Jahrgang.

Hermannstadt, am 18. August. Kanonendonner weckte die Bevölkerung Hermannstadts zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät, unsers Kaisers Franz Joseph, den Gott lange erhalten möge! Darum bitten auch die eben jetzt in den Kirchen aller Confessionen anwesenden Andächtigen. —

Nach dem Gottesdienste wird die Fahnenweihe für das Infanterieregiment Baron Guloz auf dem großen Ringe stattfinden, zu welchem Zwecke daselbst ein von Fahnen umgebenes Zelt errichtet und die Mannschaft des Depots von Orlatz hier eingerückt ist.

Mittags gibt Seine Excellenz der Herr Commandirende, Graf Montenuovo eine Tafel.

Mehrere Hermannstädter Bürger tractiren die Mannschaft von Baron Guloz Infanterieregiment im Hotel zum Römischen Kaiser.

Nachmittags veranstaltet Seine Excellenz, der Commandirende, Graf Montenuovo, ein Preisschießen in der Militärschießstätte im jungen Walde. Das Fest schließt mit einem Feuerwerke.

„Zur Orientirung in der Arad-Hermannstädter Eisenbahnfrage.“

(Schluß).

Indem Ohega in seinem Berichte auf die Rückficht hinweist, welche „auf die zu gewärtigenden auswärtigen Bahnen genommen werden soll,“ bemerkt er mit aller Offenheit: „es ist recht schön, Siebenbürgen mit einer oder mehreren Eisenbahnen auszurüsten, aber es dürfte zur Erhöhung des Zweckes beitragen, daß diese Eisenbahnen auf ein Entgegenkommen von Seite der benachbarten Länder rechnen könnten, und daß schon a priori hierauf Rücksicht genommen würde.“ Ohega stellt also nicht den Zwang, sondern das Entgegenkommen des Nachbarlandes als Bedingung des Anschlusses auf.

Von dieser Voraussetzung ausgehend, nemlich in der Voraussetzung, daß die Walachei von Bukarest eine Bahn in nördlicher Richtung über Buzen nach Jbraila zu führen, und daß sie geneigt sein werde, diese Linie von Buzen abweigend über Bodzau mit Siebenbürgen zu verbinden, stellt Ohega seinen Antrag. Es ist ihm jedoch nicht entfernt beigesfallen, diese Verbindung als die einzige hinzustellen oder zu behaupten, daß die Rothenthurm-Linie verboten wurde. Er selbst geht vielmehr von der Voraussetzung aus, daß diese letztere Verbindung gleichfalls erfolgen müsse, und er schlägt daher für den Bahnhof in Hermannstadt eine solche Situation vor, welche — wie er ausdrücklich bemerkt — „zur seinerzeitigen Fortsetzung einer Linie durch den Rothenthurmpaß geeignet erscheint.“ Eben so wenig ist es Ohega beigesfallen, die Wichtigkeit und Aufgabe der Siebenbürger Bahn für den levantinischen Handel zu verkennen, und auch er legt den ganzen Nachdruck auf die Verbindung mit Konstantinopel, indem er insbesondere auf die durch die Bodzau-Linie erzielte Abkürzung des Weges zwischen Konstantinopel und Wien hinweist, welche (über Adrianopel) seiner Berechnung nach 25²/₁₀₀ Meilen betragen würde, während diese Entfernung auf der Rothenthurmpaß-Arader-Linie nur 22¹/₁₀₀, also um 3¹/₁₀₀ Meilen weniger beträgt.

Wir haben übereinstimmend mit den Aussprüchen Ohega's vorhin den eventuellen Anschluß der walachisch-türkischen Bahnlilien als die wesentliche Bedingung jeder auf diesen Anschluß basirten Siebenbürger Bahn bezeichnet, und es bleibt uns noch übrig darzutun, ob diese Voraussetzung bei der Rothenthurmlinie gerechtfertigt erscheint.

In dieser Beziehung haben nunmehr die Voraussetzungen bestimmte Gestalt gewonnen, und die mittlerweile eingetretenen Verhältnisse die Rechtfertigung des Rothenthurm-Projectes übernommen.

Es ist Thatfache, daß die türkische Regierung den Bau einer Eisenbahn von Borna nach Ruffschuf-Gyurgyevo concessionirt, und durch den Erlag einer Caution seitens der Gründer sichergestellt hat. Neuesten Nachrichten zufolge hat die Porte ferner den Bau einer Bahn von Konstantinopel nach Adrianopel beschlossen.

Die walachische Regierung, welche auf Grund eines Beschlusses der gesetzgebenden Versammlung bekanntlich bereits im Jahre 1856 diejenigen Linien festgestellt hat, welche sie mit ausschließlichem Rechte concessioniren wird, hat unter diese Linien ausdrücklich jene von Bukarest nach Gyurgyevo-Ruffschuf aufgenommen, zum Anschlusse an die von Borna herziehende bulgarische Bahn. Außerdem hat sie in den am 20. Februar desselben Jahres publicirten „Hauptbasen über die Eisenbahn-Concessionen in der Walachei“ als walachische Hauptbahn diejenige bezeichnet, welche von der österreichischen Grenze bei Orjova ausgehend, das ganze Land in ost-westlicher Richtung durchziehend, über Krajoava nach Bukarest gehen soll. Bekanntlich hat die österreichische Regierung wiederholt, und zwar zuletzt im Jahre 1860 erklärt, daß sie, aus militärischen Rücksichten und weil Siebenbürgen ganz umgangen würde, den Anschlusse in Orjova nicht gestatten könne. Wenn nun also die Walachei den Gedanken eines Anschlusses ihrer Hauptbahn an Oesterreich im äußersten Westen bei Orjova aufgeben mußte, so ist es einleuchtend, daß sie den Ersatz hiefür nicht füglich im Nordosten des Landes bei Bodzau, sondern an dem, Orjova nächstgelegenen Punkte suchen muß, welcher kein anderer sein kann, als der Rothenthurmpaß, der in der Verlängerung der walachischen Bahn von Biteszt liegt, welcher Ort gleichfalls durch die von der Walachei projectirte Bahnlinie berührt wird. Seitdem für die Verbindung der nördlichen Walachei und der Moldau durch die Fortsetzung der galizischen Carl-Ludwigs-Bahn über Czernowitz, Szucsava nach Jassy und nach Galaz vorgedacht ist, wird es sich für die Walachei um so mehr darum handeln, die Verbindung mit Oesterreich nicht wieder im Nordosten, sondern im Südwesten des Landes zu bewerkstelligen.

Es zeigt sich nach alledem, daß die aus der Configuration des Nachbarlandes und aus der Anschauung über die natürlichen Verkehrsbedingungen abgeleitete Bildung des künftigen Eisenbahnnetzes der Walachei und der Türkei mittlerweile bereits eine ganz bestimmte Gestalt gewonnen hat, und daß das, was noch vor Kurzem vom Herrn Sectionsrath Bede als Eisenbahnpostulatum bezeichnet wurde, bereits dem Bereiche der Wirklichkeit beigezählt werden kann. So viel aber dürfte kaum bezweifelt werden, daß, wenn Ohega den Wunsch ausspricht, es mögen die Eisenbahnen in Siebenbürgen derart entworfen werden, „daß diese Bahnen auf ein Entgegenkommen von Seite der benachbarten Länder rechnen könnten“, diese Hoffnung in Abficht auf die Arad-Marcsthal-Rothenthurm Linie im vollsten Maße berechtigt ist.

Fassen wir den Stand der Siebenbürger Eisenbahnfrage in seinen Endergebnissen zusammen, so ist derselbe folgender:

Die projectirten beiden Linien sind in keiner Beziehung als Parallellinien zu betrachten. Nicht mit Rücksicht auf die beiderseitigen Endpunkte, nicht mit Rücksicht auf die Aufgaben, welche beide Linien zu lösen haben.

Die Berechtigung jeder Linie kann im besten Falle nur eine gleiche sein. Ein monopolistisches Vorrecht gebührt am wenigsten der Großwardein-Bodzauer Linie.

Abgesehen von den für oder gegen diese letztere angeführten technischen, finanziellen und handelspolitischen Gründen, ist es Thatfache, daß die Arad-Marcsthal-Linie in technischer und finanzieller Beziehung durch die Aussprüche der gewichtigsten Autoritäten als die vorzüglichste bezeichnet, und daß deren Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit bereits durch die Allerhöchste Entscheidung anerkannt worden ist.

Ihr Anschlusse an das eventuelle walachisch-türkische Bahnnetz ist außer Zweifel gestellt.

In Verbindung mit diesem bildet die Rothenthurm-Linie die kürzeste und billigste Communication zum Schwarzen Meere, und entspricht — wie keine zweite — den levantinischen Handelsinteressen.

Zum Schluß nur noch ein Wunsch. Möge die Discussion in der bisherigen Richtung geschlossen sein. Die Vertreter der Arader Linie dürfen mit Befriedigung für sich das Verdict in Anspruch nehmen, sich lediglich defensiv verhalten zu haben.

Die von den Gegnern beobachtete Art der Discussion kann wohl die Discreditirung beider Projecte zur Folge haben, aber das Princip „lieber gar Nichts als Etwas“ ist nicht dasjenige, womit auf dem Gebiete materieller Interessen Erfolg erzielt werden.

Wenn wir die Arader Linie vertreten, so sind wir nicht gemeint, damit der Realisirung der Großwardeiner entgegen zu treten.

Wir verlangen nichts, als das von den Gegnern so oft berufene und doch nie eingehaltene fair play — gleiches Recht — gleiche Theilung in Wind und Sonne.

Wir vertrauen so sehr der Güte unserer Sache, daß wir nicht anstehen, offen den Wunsch auszusprechen: möge es den Vertretern der Großwardeiner Linie je eher gelingen, die Concession zum Bau derselben zu erlangen, ja möge diese Linie nicht nur der gesetzlichen, sondern selbst ausnahmsweise Begünstigungen theilhaft werden, deren sie vielleicht bedarf, um das Capital willfährig zu machen, sich diesem Unternehmen zuzuwenden, dessen große Vortheile für das Land in Abrede zu stellen uns nicht beifällt. Ja diese Vortheile werden in dem Maße bedeutender sein, je mehr vorerst die materiellen Grundlagen fehlen, dieses Unternehmen auch vom finanziellen Gesichtspunkte als ein lockendes erscheinen zu lassen.

An den Herrn „B.“ in Nr. 60 der „Gazeta Transilvaniei,“ Seite 238.

Man wird kaum irre gehen, wenn man annimmt, daß Sie wohl einer der unberufensten Sachwalter der romanischen Nation und ihrer Interessen in Siebenbürgen sind, und jedenfalls Dinge aus der Schule geschwagt haben, deren Veröffentlichung der Mehrheit ihrer Meinungsgegnern d. i. der romanischen Agitationspartei wenigstens als verfrüht erscheinen muß. Uns indessen gibt Ihre Herzensergießung die nicht geuchte Veranlassung, in unserer Antwort nicht nur einige Ihrer mehr als gewagten Sätze zu berichtigen, sondern auch zur Klärung des Verhältnisses zwischen den verschiedenen Nationen Siebenbürgens einige wohlgemeinte Ansichten auszusprechen.

Wir haben in der That vom „Kronland Sachsenland“ gesprochen. Wir sind dazu berechtigt durch das k. Manifest und das Rescript aus dem December 1848. Wir haben außerdem die unerschütterliche Ueberzeugung, daß der deutsche Stamm in Siebenbürgen, dieser zuverlässigste Verbündete der Regierung, jedenfalls zu Grunde geht, wenn er nicht unmittelbar der Krone (nicht dem Cabinet, Herr „B.“) unterstellt wird. Es haben gegen diesen Gedanken sofort auch magyarische Blätter ihre Stimmen erhoben, und im schönen Bunde mit ihnen hat auch das liebe „Vaterland“ in Wien einige lahme Witze gerissen und uns schließlich sogar des Föderalismus beschuldigt. Diese Dummheit kann das genannte Blatt mit Veruhigung zu den vielen anderen zählen, die es in seinen Berichten über die Länder diesseits der Leitha begangen hat und sich damit trösten, daß es schon nicht anders gehen kann, wenn man über Dinge schreibt, von denen man Nichts versteht. Bei der großen Befangenheit, die in Siebenbürgen zwischen den daselbst bewohnenden Nationalitäten herrscht, gibt es keine andere reale Grundlage für die Durchführung des Principes der Gleichberechtigung, als das besondere Territorium für jede einzelne derselben. Sonst bleibt jede Proclamation der Gleichberechtigung in Siebenbürgen „ein tönendes Erz, eine klingende Schelle.“

Durch das „Kronland Sachsenland“ wird auch die Autonomie Siebenbürgens nicht vernichtet. Die Sächsische Nation ist selber gesetzlich autonom; die sonstigen Einflüsse auf dieselbe im Lande können wohl in mißgünstigen Händen zur Verletzung derselben mißbraucht werden; können aber die gerechten Beschlüsse der Sächsischen Nation nur in ihrer Ausführung zeitlich verzögern.

Sie finden es, Herr „B.“! ferner angemessen, zu sagen, es heiße, daß die „Hermannstädter Zeitung“ im Solde stehen soll. Sie sagen aber nicht: in wessen Solde? — So wollen denn wir Ihnen sagen, daß wir im Solde der Wahrheit und der Gerechtigkeit stehen, und daß wir die Ausdauer in unserer, wenigstens vermeintlichen, Mission mit mindestens für uns sehr bedeutenden materiellen Opfern und mit dem Verzicht so ziemlich auf jede Lebensannehmlichkeit bezahlt haben.

Sie lägen entschieden, Herr „B.“, wenn Sie behaupten, daß die „Hermannstädter Zeitung“ vorzuschlug: „daß sich die Siebenbürger „Sachsen sogleich, wenigstens in rein gerichtlichen Angelegenheiten, von dem siebenbürgischen Gubernium losreißen!“ — Wenn Sie sich die Mühe nehmen wollen, Nr. 151 der „Hermannstädter Ztg.“ noch einmal anzusehen, so werden Sie finden, daß dort steht: „es könne die Unterstellung der sächsischen Gerichte unter den Obersten Gerichtshof nicht schnell genug ausgesprochen werden!“ — Ja, sehen Sie, es ist freilich fatal, wenn man falsch citirt! — Wenn sich demungeachtet das h. siebenbürgische

Landesgubernium bewogen fand, ein Verfolgungsmandat gegen uns zu erlassen; so ist das seine eigene Sache, und wir grüßeln den Motiven des h. Guberniums als solchen nicht nach; nur von den romanischen Besitzern der gerichtlichen Section im h. siebenbürgischen Gubernium will man behaupten, daß sie annehmen, ihre Stellen würden zum größten Theile überflüssig werden, wenn der h. Oberste Gerichtshof in Wien zur letzten Gerichtsinstanz in Siebenbürgen designirt würde.

Und nun bitten wir Herrn „B.“, uns gefälligst zu sagen: weshwegen wir eigentlich „mit Gefängniß gestraft“ werden sollen? Und warum: der Fiscal von Hermannstadt, den Schmidt in Untersuchung werfen“ soll? Und welches Landesgesetz der Schmidt verletzt hat? Und ob die dormalige richterliche Section des h. siebenbürgischen Guberniums ihre Bestallung als Oberster Gerichtshof von Siebenbürgen verfassungsmäßig erhalten hat? Und ob man über den dormaligen siebenbürgischen Obersten Gerichtshof gar Nichts schreiben dürfe; da man doch über Gesetze selber seine Meinung sagen darf? —

„Der Fall ist“ allerdings „sehr interessant“, wie der Herr „B.“ zu bemerken die Güte hat, — um so interessanter, als, wie wir vernahmen, die sächsischen Gerichte die ganze Sache, als zur Verfolgung nach den Gesetzen nicht geeignet, unter den Tisch werfen dürften. Der Fiscaldirector als Oberstaatsanwalt für den Sprengel der tgl. Tafel in Maros-Basarhely ist übrigens im Sachsenlande zu staatsanwaltschaftlichen Functionen gesetzlich gar nicht berufen.

Sehr instructiv, Herr „B.“ ist Ihre Entwicklung der Gründe: warum die Sachsen dem hohen siebenbürgischen Gubernium „entkommen“ wollen!

Sie meinen, das geschehe, weil die Hermannstädter einige Prozesse gegen romanische Gemeinden verloren hätten und weil die Hermannstädter, so wie die Andern starke Ursache zu fürchten haben, daß sie, „bleibt das Gubernium nur so zusammengeknüpft, wie es jetzt ist, noch eine große Menge von Processen zu verlieren haben werden, unter welchen die über die Hattertgrenzen die wichtigsten sind.“ (sic!)

Ja, aber Herr „B.“, das ist ja superb, was Sie da sagen! Gestatten Sie mir die vertrauliche Mittheilung, daß ich selber schon längst denselben — Gedanken gehabt habe. Sie verstehen mich doch: „nur den Gedanken und Gedanken sind frei!“

Niedergeschrieben oder gar drucken lassen hätte ich diesen Gedanken aber um keinen Preis. Ich habe bloß drucken lassen: daß „die Unterstellung der siebenbürgisch-sächsischen Gerichtshöfe unter den k. k. Obersten Gerichtshof in Wien nicht schnell genug ausgesprochen werden könne!“ — Das war Alles! Und wegen dieses höchst unverfänglichen Satzes bin ich so grausam und so vergeblich verfolgt worden! —

Daß aber ein Romäne diesem Gedanken Ausdruck geben, — daß ein romanisches Blatt diesem Ausdruck Aufnahme gewähren konnte, das erfüllt uns mit dem peinigenden Zweifel, ob wir es hier mit einem Exces treuherziger Aufrichtigkeit oder mit einem Fall des pöbelhaftesten Cynismus zu thun haben.

Es ist nicht unsere Sache, und darum wollen wir auch nicht untersuchen, ob es recht gethan ist, daß Herr „B.“ die gerichtliche Section des h. k. siebenbürgischen Guberniums, deren Beiziger der Mehrheit nach Romänen sind, so sehr angreift, daß er von ihr nude crude voraussetzt, und dieser Voraussetzung auch Ausdruck leiht, sie würde eine große Menge von Processen zwischen Sachsen und Romanen so ohne weiteres von vorne herein zu Gunsten der letzteren entscheiden. Aber stark ist es!

Noch stärker ist es, daß Herr „B.“ noch einiger „großen Rechtsfachen“ gedenkt, die „in unserem Lande vor sich gehen müssen.“ Er versteht darunter die Theilung des sächsischen National-Vermögens, die Betheiligung des romanischen Clerus ans der Zehntenentschädigung der evangelisch-sächsischen Geistlichkeit; den Verlust der unbeweglichen Güter von Fogarasch; den Verlust einiger Urbialproceffe u. s. w. u. s. w.

Ein Wiener würde vielleicht sagen: „Sonst aber haben's gar keine Schmerzen?“

Uns aber fällt nicht ein, die sächsischen Besitztitel hier zu verteidigen oder zu erweisen. Gegenüber solch frevelrischen Leichtsin, wie er sich in den betreffenden Postulaten des bescheidenen Herrn „B.“ ausspricht, kann man ohne gene von „scheußlicher Auslassung des stinkendsten Communismus“ sprechen. Was wir hiemit gethan haben wollen.

Das Aergste ist aber noch zurück, und jetzt müssen auch wir grob werden, so leid es uns auch thut.

Herr „B.“ meint nemlich mit Pathos, daß es sich hier um die Zukunft und um eine Million handle, und daß es daher nicht zu

wundern sei: „daß die Sachsen und alle die mit ihnen halten, Käthe und Brücken machen, ihr Hab und Gut opfern, ihre Tochter „und ihre Frau, um dem Gubernium zu entkommen!“ —

Herr „B.“ weiß, oder sollte es wissen, da er ja als in die Zeitung Schreibender unter die Literaten rangirt, — vielleicht ist er auch ein Mitglied, jedenfalls ein der Mühe werthes Object des romanischen Vereins für Literatur und Bildung, — er sollte also wissen, daß es unter die deutschen Nationaljugenden gehört, die Frauen hoch zu halten. Warum nun diese ganz unnothig und so überaus freche Beleidigung einer ganzen Nation?! — Wenn sich ein Strafparagraph gegen dieses Attentat auch nicht finden lassen wollte; so würden wir uns doch erlauben, etwa das nachstehende Urtheil ganz gehörig zu begründen: „Im Namen der Menschlichkeit und der Ehrbarkeit! Herr „B.“ ist einer der Jämmerlichen unter den Sterblichen, und soll dafür mit einer empfindlichen und erniedrigenden Strafe belegt werden.“

Der Behauptung des Herrn „B.“ daß das h. k. siebenbürgische Gubernium „soweit es ungarisch ist, nur aus Menschen des verrosteten Systems und des süßen Nichtsthuns besteht, wie ehemals,“ mögen Andere entgegen treten.

Wenn die Arrondirung des Sachsenlandes eine „Ghimäre, eine Narrheit“ ist, wie Herr „B.“ beliebt; so begreifen wir nicht, wie er sich dennoch auf diese Eventualität vorbereitet und meint, daß „von dem Augenblicke, wo die Romanen vorkommen, daß Gefahr ist, auch die Romanen ein Romanenland verlangen werden.“ — Wir zweifeln nicht, daß die romanische Agitationspartei, mit Herrn „B.“ im Bunde, dann wenigstens ein Land vom Nord- bis zum Südpol verlangen werde.

Wir schließen diese unliebsame Debatte.

Wir halten das romanische Volk für ein gutes Volk, das an seinen Fehlern selbst wenig Schuld ist. Sein Hauptverdienst liegt in der großen Ausdehnung, in welcher es den Landbau, wenn auch unvollkommen, betreibt. Für den Schutz des Staates ist daselbe von minderer Bedeutung, wie die massenhafte Flucht seiner Jugend bei den jedesmaligen Affentirungen beweist. Selbst seine loyale Erhebung in den Jahren 1848/49 hat erweislich dem Lande tiefere Wunden geschlagen, als die ganze magyarische Revolution. Das Uebelste ist aber, daß es sich eben so leicht leiten, als verleiten läßt. Deswegen sind hier Agitationen weit bedenklicher als bei kühleren Völkern.

Die „Gazeta Transilvaniei“ hat die Freundlichkeit, mit uns zu tauschen. Unsere Freunde haben uns wiederholt avisiert, daß wir in dem Blatte angegriffen worden. Das bekümmert uns wenig. Aber wenn das Blatt solche Berruchtigkeiten mittheilt, wie jene des Herrn „B.“ in Nr. 60 der heurigen „Gazeta Transilvaniei,“ so bestimmt uns das, diesem Blatte künftig eine größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Uebertragung ähnlicher Tollheiten ins Deutsche dürfte die Aufmerksamkeit auch des größten Publicums auf dieses Gebiet des socialen Lebens in Siebenbürgen zu lenken, geeignet sein!

Zur Tagesgeschichte.

[Die Rückkehr Ihrer Majestät der Kaiserin nach Wien.] Die Ankunft Ihrer Majestät aus dem reichgeschmückten und illuminierten Penzinger Bahnhofe erfolgte am 14 August wenige Minuten nach 8 Uhr. Lange vorher hatte sich eine unabsehbare Menschenmenge eingefunden, welche an den Thoren des Bahnhofes und in den nach Schönbrunn führenden Straßen des Augenblickes harrete, da die geliebte Kaiserin sich nach langer Trennung wieder der Bevölkerung Ihrer getreuen Residenz zeigen sollte. Es war ein wahres Volksfest, welches sich da improvisirte. Wenn sich auf dem Perron des Bahnhofes die Mitglieder des erhabenen Kaiserhauses, die Minister und Großwürdenträger, die Deputationen der Hauptstadt und der nahen Ortlichkeiten versammelten, der Freude über die Genesung und Heimkehr Ihrer Majestät ehrfurchtsvollen Ausdruck zu geben, so wogte draußen in den Straßen eine froh erregte Menge, durch das eine Verlangen vereinigt, die hohe Frau, für deren Heil Millionen täglich zum Himmel flehen, von Angesicht zu sehen und mit dem ungeheuersten Rufe der Freude und Verehrung zu begrüßen. Nachdem Ihre Majestät im Bahnhofe die Glückwünsche der dort Versammelten gnädigst entgegengenommen, bestiegen Allerhöchstdieselben einen offenen Wagen und fuhrn, von den begeistertsten, nie enden wollenden Jubelrufen der Menge empfangen und diese mit freundlichem Grusse erwidern, nach Schönbrunn. Ihre Maj. die Kaiserin erfreuen sich eines wahrhaft blühenden Aussehens und schienen die Huldigungen des Volkes mit inniger Rührung entgegenzunehmen.

Die Beleuchtung der Stadt war glänzend. Die großen Hauptstraßen strahlten in einem Lichtmeer und die verstecktesten Seitengäßchen

bewiesen, daß Herzen darin schlugen, welche zum Himmel für das Wohl der geliebten Kaiserin gefleht hatten, und welche nun für Ihre Genesung dankten. Bis in die späten Nachtstunden wogten Hunderttausende durch alle Straßen; es war die Liebe eines großen treuen Volkes, welche die schöne, aus tiefstem Herzen stammende Huldigung seiner angebeteten Kaiserin darbrachte. Seit langer Zeit hat Wien eine Illumination wie diese nicht erlebt.

Sonntag soll zur Feier der Rückkehr Ihrer Majestät der Kaiserin ein Fackelzug stattfinden, für welchen 14,000 Fackeln bestellt sind, und bei welchem 10 Militär-Musikkapellen und sämtliche Gesangs- und sonstigen Musikchöre Wiens mitwirken werden.

[Das Rescript bezüglich der nichtmagyarischen Nationalitäten in Ungarn.] Wir lesen in der „Donau-Ztg“ vom 14. August:

Wenn Seine Majestät der Kaiser der ungarischen Hofkanzlei auftrag, einen Gesetzentwurf für den nächsten ungarischen Landtag vorzubereiten, durch welchen die Gerechtigkeits der nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns gewahrt werden sollen, so liegt darin einfach das Bestreben, dem Principe der Gleichberechtigung der Nationalitäten zur Allgemeingültigkeit in der Monarchie zu verhelfen, da es eine eben so unleugbare als bedauerliche Thatsache ist, daß, namentlich auch seit der neueren Wandlung der Dinge in Ungarn, der Magyarismus sich dort größere Rechte zulegt, als ihm der Natur der Sache nach zukommen. Der Geist der Zeit, in der wir leben, verträgt ein solches Uebergewicht nicht; schon bei der Ertheilung des Diploms wurde bedungen, daß das Gleichberechtigungsprincip anzuerkennen und in der autonomen Verwaltung durchzuführen sei; in mehreren Acten, welche der Auflösung des Landtags vom Jahre 1861 theils vorhergingen, theils folgten, wurde das Bedürfnis der Pflege dieses Princips nachdrücklich betont. Die Continuität dieses Begehrens steht daher so gewis außer Zweifel, als dessen hohe sittliche und politische Berechtigung.

Wir glauben in der Annahme nicht zu irren, daß die der ungarischen Hofkanzlei zugekommene Aufforderung neben der ersten und festen Willensmeinung Sr. Majestät auch die Intentionen der Centralregierung des Reiches auf das Treueste wieder spiegelt. Daß das Gleichberechtigungsprincip im Umfange der ganzen Monarchie zur Geltung gelange, ist jedenfalls eine durchweg gemeinsame Angelegenheit des Reiches; die Autonomie Ungarns ist von der Magyarisirung, wie sie da und dort ohne Noth und jedenfalls nicht ohne Zwang gehandhabt wird, recht sehr verschieden.

Viele, ja die meisten ungarischen Politiker, die große Majorität des letzten ungarischen Landtages mit eingerechnet, huldigen der bizarren Anschauung, die nichtmagyarischen Nationalitäten und Volkssprachen seien gewissermaßen Privatangelegenheiten, die politisch gar nicht anerkannt zu werden brauchten. Die Fiction, die in dieser Auffassung liegt, ist darum so ungeheuerlich und starr, weil sie eben eine schreiende Negation des Gleichberechtigungsprinzips in sich faßt. Thatsachen lassen sich nicht ignoriren. Eine größere und greifbarere Thatsache, als das Vorhandensein einer Nationalität, kann es aber kaum geben, folglich muß sie politisch gewürdigt, politisch behandelt werden. Die Statistik eines Landes enthält durchweg Momente, denen die politische Anerkennung nicht versagt werden darf, desgleichen die Ethnographie desselben. Es würde wahrlich nicht genügen, den Serben, Slovaken und Romanen, die auf ungarischer Erde leben, die Pflicht ewigen Stillschweigens aufzuerlegen, sie mundtot zu machen, um die nationalen Schwierigkeiten zu beglichen, die zwischen ihnen und ihren magyarischen Landsleuten aufgetaucht sind und — wir dürfen Dies mit Bestimmtheit aussprechen — nicht ihnen, sondern nur dem überwuchernden Magyarismus zur Last fallen.

Hoffen wir daher, die ungarische Hofkanzlei werde die ihr zugemessene Aufgabe erschöpfend und gewissenhaft lösen. Wir verlangen nicht mehr, aber auch nicht weniger, als daß das Princip der Gleichberechtigung in Ungarn gründlich durchgeführt werde, was zur Beruhigung der Geister und Gemüther dort wesentlich beitragen wird.

[Ein Abschied von Seite der Föderalisten an die Feudalen und Altconservativen.] Wir nehmen Act von einem Artikel, den der Prager „Hlas“ vom 13. bringt. Er trägt die Ueberschrift: „Die Feudalen und die Altconservativen“, und führt im Wesentlichen den Gedanken aus, daß nach dem Sturz des Ministeriums Schmerling nicht etwa ein Cabinet Clam-Uhun-Spezien aus Ruder kommen dürfe. Die feudal-altconservative Partei sei nach Beseitigung des gegenwärtigen „centralistischen“ Systems der „föderalistisch-liberalen“ Partei selbst für die Phase einer kurzen Uebergangsperiode nicht mehr nothwendig, und es könne mit ihr sonach ungenirt gebrochen werden. — Wir empfehlen diese trodene Erklärung vorzüglich der Beachtung des „Waterland“. Angesichts solcher wieder-

holter Kundgebungen aus dem Lager des föderalistischen Radicalismus dürfte sich das „Vaterland“ der Einsicht nicht verschließen, daß es in der Wahl seiner politischen und publicistischen Bundesgenossen häufig keine glückliche Hand gehabt hat.

[Unruhige Auftritte in Hannover aus Anlaß der Ocrovirung eines Katechismus.] In Hannover haben, weil die Regierung einen neuen lutherischen Katechismus mit Umgehung der competenten Synode einführen will, tumultuose Auftritte stattgefunden. Die Sache ist ganz localer Natur, der Katechismus mißlieblich, und vor allem deshalb Gegenstand der Anfeindung, weil er den Gemeinden von der Regierung octroyirt wurde. Ein Dorfprediger (Baurtschmidt) hatte dagegen eine heftige Broschüre geschrieben, und wurde nun zur Verantwortung deshalb vor das Consistorium nach Hannover geladen. Die Hannoverauer benützten Baurtschmidt's Erscheinen in der Hauptstadt zu Ovationen für ihn, wobei es zu stürmischen Auftritten mit der Gendarmarie kam, und da die Polizei die Ordnung nicht herzustellen vermochte, das Militär einschritt. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen, und einige Verwundungen sollen vorgekommen sein. Das Ende war am Sonntag eine Versammlung von 3000 Gemeindegliedern, die eine Petition an den König beschloß, und nach der Aufnahme, welche die Deputation beim König gefunden, hofft man in Hannover, nun den verhassten Katechismus los zu sein.

Anregungen.

Eine Auferstehung.

II.

(Fortsetzung).

Ernst Willung war aus dem Norden Deutschlands vor einiger Zeit nach München gekommen, um sich dort in der Kunst auszubilden. Seine Verhältnisse waren der Art, daß er nicht nöthig hatte, vom Ertrage seiner Bilder zu leben, ein Glück, das er beim Anblicke der vielen dort darhenden Künstler wohl zu schätzen wußte, und das ihm gestattete, manches Talent, das ohne ihn zum Handwerker in der Kunst geworden wäre, in seinen besseren Bestrebungen zu unterstützen. Schon dieß verschaffte ihm viele Freunde unter der Künstlerwelt, die dadurch noch vermehrt wurden, daß er nirgends als Concurrent auftrat, da er seine bisherigen Arbeiten nur als Studien betrachtete, die des Verkaufes noch nicht werth seien. Kaum daß er es wagte, eins oder das andere seiner Schöpfungen im Kunstvereine auszustellen, wo doch Jeder, der sich zur großen Künstlergilde zählt, jährlich ein paarmal mit den Producten seines Pinsels erscheint; er that dieß nur einige Male auf die dringenden Bitten einiger seiner kunstverständigen Freunde, und fand, obgleich allem Claqueurweien fremd und ohne nähere Beziehungen zu den Vertretern der Tagescritik, vielfache Anerkennung. Schmerzlich war es für ihn, daß ihn ein öfters wiederkehrendes Leiden verhinderte, seine ganze Zeit der Kunst zu widmen. Die seltsame Bewegung in der Pinakothek hatte auf ihn einen so großen Eindruck gemacht, daß die Krämpfe, die ihn seit mehreren Monaten verschont hatten, ihn von Neuem überfielen und nöthigten, für einige Zeit der Kunst zu entsagen. Wenigstens war dieß der strenge Befehl seines Arztes, der schon als persönlicher Freund großen Einfluß auf ihn ausübte. Zugleich hatte ihm Dr. Strauß gerathen, seine Gesundheit durch einen längeren Aufenthalt in den Alpen, durch den Genuß der klaren, frischen Luft und der kräftigenden Bäder in den Gebirgsseen, zu stärken. So finden wir ihn denn im Cabriolet eines Postomnibus wieder, der an einem halbmondvollsten Herbstmorgen dem Gebirge entgegenfährt. Willung war der herrlichen Alpenwelt noch niemals nahe gekommen und freute sich nun kindlich auf die nähere Bekanntschaft mit diesen Riesen unter den europäischen Bergen. Eben hatte der Postwagen die Station verlassen, wo die Pferde zum zweiten Male umgespannt wurden, als die Sonne die leichten Nebel zerriß und das ganze weite Panorama der von Salzburg bis in den Allgäu sich hinziehenden Alpenkette vor seinem entzückten Auge eröffnete. Da standen sie vor ihm im weiten Kreise, und schienen ihn einzuladen, die waldbedeckten Vorberge mit

ihren grünen Matten auf den Höhen, über ihre von sanften Wellenlinien begrenzten Kuppen hinaus, die scharfsackigen Felsen der Hochalpen, zwischen denen hindurch das ewige Eis der Gletscher wie flüssiges Silber glänzte. Er hätte laut aufjubeln mögen vor Entzücken über den wunderbaren Anblick, und vergaß alles darüber, was ihn beengte, was ihn bedrückte, seine Leiden, seine verfehlten Arbeiten und die oft gehegte Sorge, dem selbstgewählten Ziele niemals nahe kommen zu können, — nur sie nicht, die er nur einmal gesehen und die er im Geiste aus einem der geheimnißvollen Thäler sich entgegenkommen sah, ihn zu begrüßen, sein Blick zu bewillkommen. Rasch fuhr der Wagen dahin, immer näher wurden die Berge gerückt, immer deutlicher traten die mittleren auseinander, immer mächtiger stiegen sie empor aus der Tiefe. Der lieblichen, fruchtbaren Gegend, durch die er fuhr, schenkte er nur geringe Beachtung, sein Blick war nur nach vorn gerichtet, nach der räthselhaften Alpenwelt, die ihre Schönheiten nun vor ihm erschließen sollte. Eben war der Wagen durch ein freundliches Dorf gekommen, dessen niedere Häuser mit ihren ringsumlaufenden hölzernen Balkonen und vorstehenden, mit schweren Steinen belegten Dächern überaus anmuthig anzuschauen waren, dann fuhr er durch einen Hohlweg, der von der Höhe abwärts führte in ein rings umschlossenes Thal, dessen Kessel von einem smaragdgrünen See bedeckt war. Es war der liebliche Tegernsee mit seiner lachenden Umgebung, seinen sanften Höhen, seinen schattigen Wäldern, seinen duftigen Wiesen und Gärten, und seinen freundlichen Dörfern und Landhäusern. Dem See entlang führt die Straße zum Dorfe, welches den Namen des Sees führt und an seiner südöstlichen Grenze sich an denselben anlehnt. Am Postgebäude, mitten im Dorfe, hielt der Wagen; Willung quartierte sich in einem demselben gegenüber befindlichen hart am See liegenden Hause ein und beschloß vorerst seinen Aufenthalt hier zu nehmen. Seltsam war es ihm zu Muthe, als er Abends auf einem Spaziergange auf eine kleine Anhöhe gelangte, die von zwei Seiten, südlich und westlich vom See begrenzt, das gegenüberliegende Thal in seiner Lieblichkeit und Schönheit vor ihm entfaltete.

War es ihm doch, als hätte er das Alles schon einmal gesehen, gerade so gesehen, wie es jetzt von den Strahlen der untergehenden Sonne beleuchtet vor ihm lag. Erst der See noch spiegelklar, von einigen schimmernden, breiten Streifen durchzogen, und jetzt muß ein leichter Wind den See kräuseln, die dunkelfarbigen Streifen verschwänden und drüben am andern Ufer, an der Stelle, wo der See, zu einer schmalen Bucht verengt, östlich einbiegt, muß ein Kahn vom Ufer stoßen, nachdem ein lustiges Hallo aus ihrem Hause gerufen, und ein Herr und drei Damen hineinstiegen; die Eine hat ein röthlich goldenes Haar, ein tiefbuntes, sinniges Auge, und er erkannte sie. Ein krampfhaftes Gefühl durchzuckte seine Brust und er fiel bewusstlos auf den Rasen. Als er wieder zu sich kam, war es Nacht und Alles still um ihn her. Kein Wölkchen war am Himmel zu sehen, und die Sterne warfen sich einander sprühende Feuerfunken zu und glänzten und bligten oben am Firmamente und unten am Spiegel des Sees, gleich als wollten sie ihm leuchten auf seinem Heimwege. Auch in ihm erglomm ein Funke der Hoffnung; denn es war ihm ein gutes Omen, daß er sie, die er seit ihrer ersten Bekanntschaft in der Hauptstadt vergebens an allen Orten, wo sich die fashionable Welt versammelt, gesucht, nun hier wiedergefunden hatte.

Schon am nächsten Morgen brachte ihn ein günstiges Geschick mit Amalie von Wallner in persönliche Berührung. Verunken in die Schönheit der Gegend, die er von dem schattigen Plateau einer Anhöhe betrachtete, das Skizzenbuch an seiner Seite auf der Bank, fanden ihn die beiden Cousinen, die, diesmal unbegleitet von ihrem militärischen Freunde, den schönen Morgen zu einem Ausfluge auf die Höhe benutzten. Louisens Neugier nach dem Inhalte des Skizzenbuchs ebnete den Weg zur näheren Bekanntschaft, und bald floß das Gespräch leicht und munter hin. Ernst schaute verklärt darein, als er aus den Reden der Damen ersah, daß sie das Zusammentreffen in der Pinakothek ebensowenig vergessen hatten, wie er; denn sie erjuchten ihn, ihnen die Copie der schönen Italienerin, Amaliens Vorgängerin, wie sie sich ausdrückte, zu zeigen. Das Bild war in München zurückgeblieben, doch versprach er unter der Bedingung, daß ihm das Glück gegönnt werde, Amalien manchmal zu sehen, das Bild in kurzer Zeit herbeizuschaffen. Die Bedingung wurde angenommen und Willung stand am Anfange seiner Wünsche.

(Fortsetzung folgt.)

Expedition:
F. A. N. Krabs.

Hermannstadt.
Verantwortlicher Redacteur, Eigentümer und Verleger:
Heinrich Schmidt.

Schnellpressendruck
v. Clossius'sche Buchdruckerei.